

**HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER**

A-1031 WIEN

KUNDMANNGASSE 21

POSTFACH 600

DVR 0024279

VORWAHL Inland: 01, Ausland: +43-1

TEL. 711 32 / Kf. 1211

TELEFAX 711 32 3775

Zl. 12-REP-43.00/12 Sd/Ht

Wien, 7. Dezember 2012

An das
Bundesministerium für **Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz**

Per E-Mail

An das
Präsidium des Nationalrates

Per E-Mail

Betr.: Verbrechenopfergesetz

Bezug: Ihr E-Mail vom 13. November 2012,
GZ: BMASK-40101/0007-IV/9/2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

Der vorgesehene Tarif für eine notfallpsychologische Behandlung durch Psychologen (die offenbar weder Psychotherapeuten noch Ärzte sind) von nach unseren Berechnungen über 80 € ist zu hoch angesetzt. Abgesehen davon, dass nach Berufsgruppen (und deren Ausbildung) zu unterscheiden wäre, hätte sich die Entlohnung an das allgemeine Preisniveau im Gesundheits- und Sozialwesen zu halten, weiters wären auch über das GebAG finanziell negative Auswirkungen auf andere Justizbereiche zu erwarten. Es wird vorgeschlagen, den Tarif an den Vertragstarifen der Gebietskrankenkassen für psychotherapeutische Leistungen oder ärztliche Krisenintervention (mit entsprechendem Abschlag je nach Qualifikation) zu orientieren.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef KANDLHOFER